

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 10. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2014) und **Antwort**

Sachstand Staatstrojaner – Quellen-TKÜ im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Software welcher Hersteller zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) hat das Land Berlin bislang wann beschafft?

Zu 1.: Das Berliner Landeskriminalamt (LKA) hat im Herbst 2011 die gleiche Software zur Umsetzung einer Quellen-TKÜ wie das Bundeskriminalamt (BKA) beschafft. Die technischen Spezifikationen dieser Software sind als vertrauliche Verschlusssache eingestuft und können daher öffentlich nicht genannt werden.

2. Was hat das Land Berlin dies bislang gekostet?

Zu 2.: Da es sich bei der Quellen-TKÜ um eine rechtlich zugelassene verdeckte Maßnahme zur Informationserhebung handelt, werden auch Fragen zur Finanzierung zum Einsatzmittel nicht öffentlich beantwortet.

3. Teilt der Senat die Auffassung, dass bislang keine Software zur Quellen-TKÜ – weder in Berlin noch anderswo – existiert, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil zur Online-Durchsuchung vom 27. Februar 2008 (1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07) gerecht wird, wonach die für die Quellen-TKÜ verwendete Software nur auf Daten aus dem Telekommunikationsvorgang zugreifen und nicht das System des Zielrechners insgesamt ausspähen darf?

Zu 3.: Nein.

Die Quellen-TKÜ-Software, welche auch durch die Berliner Polizei beschafft wurde, wird zurzeit durch ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) akkreditiertes Prüflabor zusammen mit dem Hersteller der Quellen-TKÜ-Software gemäß den Vorgaben der Standardisierenden Leistungsbeschreibung (SLB)

zertifiziert. Die SLB dient der Festlegung insbesondere technischer Vorgaben, die eine Software für die Quellen-TKÜ erfüllen muss, um die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben für Quellen-TKÜ-Maßnahmen zu erfüllen.

4. Ist die Beschaffung weiterer Software zur Quellen-TKÜ geplant?

Zu 4.: Da es sich bei der Quellen-TKÜ um eine rechtlich zugelassene verdeckte Maßnahme zur Informationserhebung handelt, werden Fragen zum Einsatzmittel nicht öffentlich beantwortet.

5. Verfügt der Berliner Verfassungsschutz über Informationstechnik zur Quellen-TKÜ oder ist dies geplant?

Zu 5.: Der Berliner Verfassungsschutz verfügt über keine Technik zur Quellen-TKÜ und es ist auch keine Beschaffung geplant.

6. Welche Zusammenarbeit mit Bundesbehörden gibt es hinsichtlich der Beschaffung oder Eigenproduktion von Software zur Quellen-TKÜ?

Zu 6.: Bund und Länder haben sich im Jahre 2012 im Rahmen des Arbeitskreises II (AK II) - Innere Sicherheit (u. a. Gefahrenabwehr, Bekämpfung des Terrorismus, Angelegenheit der Polizei) der Innenministerkonferenz (IMK) auf standardisierte Leistungsmerkmale für Quellen-TKÜ-Software verständigt.

Da es sich bei der Quellen-TKÜ um eine rechtlich zugelassene verdeckte Maßnahme zur Informationserhebung handelt, werden weitergehende Fragen zum Einsatzmittel nicht öffentlich beantwortet.

7. Ist die Quellen-TKÜ bis zum aktuellen Zeitpunkt im Land Berlin zum Einsatz gekommen und wenn ja, in welchen Fällen und von welchen Behörden?

Zu 7.: Es gab bisher keinen Einsatz von Quellen-TKÜ durch die Berliner Polizei oder den Berliner Verfassungsschutz.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)